

## **Merkblatt** **zuhanden unserer neuen Mieterinnen und Mieter der Siedlung Rüti**

Geschätzte Genossenschafterin, geschätzter Genossenschafter

### **1 Kehrrichtabfuhr**

Auf eine geordnete Kehrrichtabfuhr legen wir grossen Wert. Beachten Sie bitte das separate **Merkblatt** der Gemeinde Ostermundigen.

Damit **Wildtiere** keine Gelegenheit haben, den Kehrrecht nach Essbarem zu durchwühlen und den Inhalt in der Siedlung zu verteilen, stellen Sie Ihre Kehrrechsäcke erst **am Morgen** des Abfuhrtages ins Freie.

Gegenstände, die von den Abfuhrleuten nicht mitgenommen wurden, nehmen Sie bitte bis am Abend in Ihre Wohnung zurück und entsorgen diese entsprechend den Weisungen der Gemeinde.

### **2 Allgemeine Räume, Glasschäden**

Sollten Sie einen Glasschaden, Schäden an **Haus- und Nebeneingangstüren** oder an der **Treppenhausverglasung** feststellen oder selber verursachen, dann melden Sie dies bitte **umgehend** dem technischen Siedlungsverwalter. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig ihre **Haftpflichtversicherungen** zu überprüfen.

### **3 Abstellräume**

Da in unseren Abstellräumen wenig Platz zur Verfügung steht, ersuchen wir Sie, defekte und unbenutzte **Velos, Mofas** sowie **Kinderspielfahrzeuge** zu entfernen oder der Abfuhr zuzuführen. Nach der Wintersaison stellen Sie bitte die **Schlitten, Bobs** und **Skis** in den eigenen Keller.

### **4 Hauslärm**

Wir bitten Sie auf Ihre Mitbewohner Rücksicht zu nehmen, unnötigen Lärm zu vermeiden und gegenüber Lärmemissionen von Kleinkindern entsprechend tolerant zu sein.

Stellen Sie Ihre Stereoanlagen, Radio- und Fernsehapparate stets auf **Zimmerlautstärke** oder benutzen Sie einen **Kopfhörer**.

Sollten Sie musizieren oder ein Instrument spielen, so üben Sie dies in einem Rahmen aus, der für Ihre Nachbarn zumutbar und erträglich ist.

Respektieren Sie auf jeden Fall die **absolute Ruhezeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr**. Es ist untersagt, in dieser Zeit lärmverursachende Apparate, wie beispielsweise Bohrmaschinen, Fräsen oder Staubsauger zu benutzen.

### **5 Autoparkplätze**

Bitte beachten Sie das **Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen**, Ausgabe vom Januar 2007.

Hervorgehoben sind folgende Punkte:

- Verboten ist das unbefugte Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf den Zufahrtsstrassen und Trottoiren, den Hausvorplätzen sowie auf den für Besucher der Liegenschaften reservierten Plätzen.

- Jedes auf dem Besucherparkplatz abgestellte Fahrzeug muss gut sichtbar mit einer **Besucherparkkarte** versehen sein, die vom Wohnungsmieter abzugeben ist.
- Wer ein Auto oder Motorrad besitzt, ist verpflichtet, pro Fahrzeug einen **Parkplatz zu mieten** und dieses immer auf dem gemieteten Platz zu parkieren.
- Der motorisierte **Zubringerverkehr** auf dem Strassennetz und zu den Hausvorplätzen ist nur für kranke oder behinderte Personen sowie für die Zu- und Abfuhr schwerer oder sperriger Güter gestattet.

### **6 Lifte und Einstellhallen**

Für Kinder ist in diesen Anlagen das Spielen verboten. Wir rufen Eltern und alle übrigen Mieter auf, spielende Kinder aus diesen Bereichen immer wieder wegzuweisen und auf die Gefahren aufmerksam zu machen.

### **7 Treppenhäuser**

In den Treppenhäusern sind Gegenstände so zu positionieren, dass bei defekter Liftanlage für **Rettungsdienste** der Sanität und Feuerwehr, aber auch für **gehbehinderte Personen** jederzeit eine ungehinderte Zirkulation über die Treppen gewährleistet ist.

### **8 Balkone**

**Blumenkistchen** sind aus Sicherheitsgründen an der **Innenseite** des Balkons mit speziell für diesen Zweck im Handel erhältlichen **Metallbügeln** zu montieren.

Aus ästhetischen Gründen ist das Aufstellen hoher, von aussen sichtbarer **Möbelstücke** auf den Balkonen **untersagt**.

### **9 Gartenanlagen**

Die Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder in den Gartenanlagen zu beaufsichtigen und zur Sorgfalt anzuhalten.

Ein besonderes Augenmerk hat dabei den **Bepflanzungen** zu gelten. Das Betreten und Befahren dieser Bepflanzungen ist verboten.

### **10 Fussballspiel**

Mit Ausnahme des Sportplatzes zwischen den Häusern Nr. 117 und 127 ist innerhalb der Siedlung das **Fussballspielen** für jedermann strikte **untersagt**.

### **11 Kanalisation**

Bitte werfen Sie Gegenstände wie Wegwerfwindeln, Damenbinden, Katzenstreu oder Glasscherben keinesfalls ins WC, sondern übergeben Sie diese der **Kehrrecht-abfuhr**, da wir die anfallenden Kosten beim Öffnen verstopfter Abwasserschächte dem Mieter in Rechnung stellen müssen.

**bitte wenden**

### 12 Wäschezentrifuge

Die Schalter sind bewusst so hoch angebracht, um für Kleinkinder jede Gefahr auszuschliessen. Dennoch ist es unerlässlich, jede in Betrieb stehende Wäschezentrifuge zu beaufsichtigen.

### 13 Entfeuchtungsgerät

Das Entfeuchtungsgerät steht **gratis** zur Verfügung. Das Gerät ist erst einzuschalten, wenn die gesamte Wäsche im Trockenraum aufgehängt ist. Bitte schliessen Sie die Fenster und die Türe des Trockenraumes, damit das Gerät effizient trocknen kann.

Da die maximale Entfeuchtungszeit rund 8 Stunden beträgt, kann theoretisch 3x pro Tag ein Raum voller Wäsche getrocknet werden. Das **Gerät** darf **über Nacht benutzt werden**. Nach Abschluss jedes Trocknungsganges ist der Wassereimer zu entleeren und sobald die Wäsche trocken ist der Raum für andere freizugeben.

Bei dringender Trocknung steht weiterhin der Tumbler zur Verfügung.

### 14 Kühlschränke

Den Kühlschrank warten Sie bitte gemäss Bedienungsanleitung des Herstellers. Beachten Sie im Besonderen die Angaben zum Abtauen des Gefrierfaches.

### 15 Bad und WC

Versuchen Sie nicht die Armaturen mit aggressiven Reinigungsmitteln von Kalk zu befreien, da sich die Beschichtung ablösen kann. Allfällige Reparaturkosten müssten dem Mieter weiterverrechnet werden.

### 16 Luftfilter

Kontrollieren Sie **alle vier bis sechs Wochen** den Luftfilter im Bad und / oder WC und reinigen Sie diesen bei starker Staubansammlung unter fliessendem Wasser.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Reparaturschein auszufüllen, damit unser Unterhaltsdienst diese Kontrolle und Reinigung für Sie ausführt.

### 17 Schliessordnung

Beim Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter den möglichen Schaden. Da der Schloss-Zylinder ausgewechselt werden muss, ist mit Kosten von mindestens Fr. 400.- zu rechnen.

Auch hier wird empfohlen, vorgängig die **Haftpflichtversicherungen** zu überprüfen, um mögliche Versicherungslücken zu schliessen.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und ihr Verständnis.

**WBG Bantiger Ostermundigen**

Der Vorstand